

**Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH
für den Besuch der Abendhauptschule
ab dem Schuljahr 2022/2023**

§ 1 Gegenstand und Dauer des Schulbesuchs

Der Kurs der Abendhauptschule bereitet auf die Schulfremdenprüfung zum Hauptschulabschluss vor. Die gesamte Schulzeit umfasst ungefähr neun Monate: von Oktober bis Juni / Juli des Folgejahres. Der Unterricht endet zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen.

§ 2 Unterrichtsfächer

Es wird der Schulstoff der 9. Klasse Hauptschule entsprechend den gültigen Lehrplänen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Präsentationsprüfung, Biologie und Englisch unterrichtet. Die Themen der Präsentationsprüfung müssen wirtschafts- und berufsbezogen sein.

§ 3 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag zwischen 17:15 Uhr und 21:30 Uhr statt. Die genauen Zeiten regelt ein Stundenplan. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit besteht nicht. Die unterrichtsfreien Zeiten richten sich nach den Schulferien des Landes Baden-Württemberg und dem speziellen Schulferienplan der Stadt Pforzheim.

§ 4 Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Regel in den Unterrichtsräumen des Theodor-Heuss-Gymnasiums, Zerrennerstr. 43 - 45 in Pforzheim statt. Das Theodor-Heuss-Gymnasium liegt verkehrsgünstig in der Innenstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

§ 5 Schulbeginn

Der Unterricht beginnt in der Regel im Oktober eines jeden Jahres.

§ 6 Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden können Bewerber, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Hauptschulabschlussprüfung erfüllen:

Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und sowohl die Schulpflicht, als auch die Berufsschulpflicht erfüllt haben. Bewerber, die bereits zwei Mal die Hauptschulabschlussprüfung **nicht** bestanden haben, können **nicht** mehr aufgenommen werden.

Beispiele für Aufnahmevoraussetzungen:

- ehemaliger Hauptschüler ohne Hauptschulabschluss
- ehemaliger Schüler einer Förderschule ohne Hauptschulabschluss
- Schulabbrecher von Hauptschule, Realschule, Gymnasium
- Sonstige: z.B. keine Anerkennung eines ausländischen Hauptschulabschlusses

§ 7 Anmeldung

Die Anmeldung muss persönlich während der Sprechzeiten der Schulleiterin der Abendhauptschule erfolgen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig - ca. ein halbes Jahr im Voraus - anzumelden. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn **alle** Anmeldeunterlagen eingereicht wurden.

§ 8 Anmeldeunterlagen

A zur Einsicht bei Anmeldung (soweit vorhanden):

1. Gültiger Personalausweis oder gültiger Pass; ggf. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
2. Abgangszeugnis aller bisher besuchten Schulen; Originale
3. Nachweis der aktuellen Berufstätigkeit (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse); Originale

B zum Verbleib in der Schülerakte:

1. vollständig ausgefüllter Personalbogen
2. Fotokopien von Personalausweis und Zeugnissen (siehe oben A1 bis A3)
3. Im Einzelfall können weitere Nachweise verlangt werden.

* Bei allen grammatikalisch männlichen Formen ist die weibliche Variante gleichberechtigt mitgemeint.

§ 9 Gebühren

Für die Einschreibung wird eine Anmeldegebühr von **10,00 € in bar** erhoben. Ohne Bezahlung der Anmeldegebühr ist die Anmeldung nicht verbindlich. Die Anmeldegebühr wird bei Rücktritt von der Anmeldung **nicht** zurückerstattet.

Für den Schulbesuch wird eine Gebühr in Höhe von **270,00 €** erhoben. In der Gebühr sind die Lernmaterialien enthalten. Die Gebühr ist am **1. Schultag im Oktober in bar fällig**.

Bei Schulaustritt werden fällig gewordene Gebühren **nicht** zurückerstattet - auch eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen. Säumige Gebührenzahlung hat den Schulausschluss zur Folge.

§ 10 Schulordnung

Die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Kürzere Abwesenheit ist mündlich zu entschuldigen, bei mehr als 3 Abenden Abwesenheit in Folge ist eine schriftliche Entschuldigung ggf. eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Wenn durch Abwesenheit oder anderes Verhalten der eigene Lernerfolg oder der der Mitschüler gefährdet ist, kann der Schüler vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ausreichende Beurteilungskriterien für die Schülerleistungen fehlen.

Die Abendhauptschule ist Gast in öffentlichen Schulen. Die jeweilige Schul-Hausordnung ist zu befolgen; dies gilt insbesondere für die Sauberkeit und die Beachtung **des strikten Rauchverbots im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände - einschließlich Pausenhof**. Eine wiederholte Missachtung der Schul-Hausordnung kann zum Schulausschluss führen.

Schüler, die nicht bis zum Kursende am Unterricht teilnehmen, werden von der vhs **nicht** zur Prüfung angemeldet.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Volkshochschule den Kurs absagen. In diesem Fall werden alle Gebühren zurückerstattet.

§ 11 Haftung und Versicherung

Die Trägerin der Abendhauptschule, die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, nicht für Unfälle und Unfallfolgen, die vor, nach oder während des Unterrichts aufgetreten sind. Die Volkshochschule schließt auch jegliche Haftung für abhanden gekommene Sachen aus. Dessen ungeachtet sind Unfälle, Verluste und dergleichen zu melden. Ansprüche gegen den Schulträger oder dessen Beschäftigten sind ausgeschlossen.

§ 12 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen und Schulordnung

Die hier genannten Geschäftsbedingungen für die Abendhauptschule und die Schulordnung sind ab dem Schuljahr 2021/22 gültig. Die Geschäftsbedingungen werden dem Bewerber bei der Anmeldung zum Schulbesuch ausgehändigt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen für die Abendhauptschule verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis.

Pforzheim, im September 2021

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH

Leiterin der Abendhauptschule

Dr. Cornelia Fetscher-Jüdt, Dipl. Päd. GHS

Sprechstunden in der vhs Pforzheim-Enzkreis GmbH, Zerrennerstr. 29,

dienstags nach telefonischer Voranmeldung (Telefon: 07231/3800-41): 16:40 Uhr – 17:00 Uhr

Volkshochschule:

Die Abendhauptschule befindet sich in der Trägerschaft der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH

Postanschrift der Abendhauptschule:

Zerrennerstr. 29, 75172 Pforzheim,

Telefon: 07231/3800-41; Fax: 07231/3800-34

info@vhs-pforzheim.de; www.vhs-pforzheim.de